



Rücklieferungstarif Energieerzeugungsanlagen und Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

Gültig ab 1. Januar 2021

Energieeinspeisung von „erneuerbaren Energien ohne EIV“ Anlagen bis **30 kVA Leistung**

Messung	Vergütung Energie Rp. / kWh	Förder- beitrag Rp. / kWh
Nettoproduktionsmessung	5.25 ¹⁾	4.75 ²⁺³⁾
Eigenverbrauchsmessung und Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)	5.25 ¹⁾	4.75 ²⁺³⁾

Anlagen über **30 kVA Leistung**

Messung	Vergütung Energie Rp. / kWh	Förder- beitrag Rp. / kWh
Nettoproduktionsmessung	5.25 ¹⁾	2.75 ³⁾
Eigenverbrauchsmessung und Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)	5.25 ¹⁾	2.75 ³⁾

Energieeinspeisung von „erneuerbaren Energien mit EIV“ Anlagen bis **30 kVA Leistung**

Messung	Vergütung Energie Rp. / kWh	Förder- beitrag Rp. / kWh
Nettoproduktionsmessung	5.25 ¹⁾	0.75 ²⁺³⁾
Eigenverbrauchsmessung und Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)	5.25 ¹⁾	0.75 ²⁺³⁾

Anlagen über **30 kVA Leistung**

Messung	Vergütung Energie Rp. / kWh	Förder- beitrag Rp. / kWh
Nettoproduktionsmessung	5.25 ¹⁾	0.75 ³⁾
Eigenverbrauchsmessung und Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)	5.25 ¹⁾	0.75 ³⁾



Energieeinspeisung von „erneuerbaren Energien mit KEV“

Anlagen	Vergütung Energie Rp. / kWh	Förderbeitrag Rp. / kWh
< 30 kVA mit Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung ⁴⁾	Pronovo	0.00
> 30 kVA mit Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung	Pronovo	0.00
Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)	Pronovo	0.00

¹⁾ Die Höhe der Vergütung für eingespeisten Strom richtet sich nach den marktorientierten Bezugspreisen (Art. 15 Abs. 3 EnG 2018).

²⁾ Anlagen < 2 kVA Leistung sind nach Verordnung über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung (HKS) Art. 3 nicht zugelassen für die Registrierung auf dem HKN-Portal.

³⁾ Der ökologische Mehrwert wird durch die Elektra Niederbüren nicht vergütet. Es steht dem Stromproduzenten frei, den ökologischen Mehrwert an Dritte zu verkaufen.

⁴⁾ Der Stromproduzent meldet ohne aufgefordert zu werden per Ende jedes Quartals den Zählerstand der Elektra und bekommt somit eine Vergütung von Dritten (Pronovo / Energiepool Schweiz). Das Werk muss die eingespeiste Elektrizität dem Energieabnehmer (Pronovo) mitteilen.

Gebühren / Kosten

Bestimmung	Kosten
Bewilligungsverfahren EEA bis und mit 30 kVA	0.00 ⁵⁾
Bewilligungsverfahren EEA über 30 kVA	0.00 ⁵⁾
Anlagenbeglaubigung EEA bis und mit 30 kVA	200.00
Anlagenbeglaubigung EEA über 30 kVA (akkreditierter Auditor)	direkt durch Bauherrschaft
Mutation (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch) / Pronovo)	nach Aufwand
Dienstleistungen im Zusammenhang mit Zusammenschluss zum Eigenverbrauch	Preis auf Anfrage

⁵⁾ Die Elektra übernimmt die anfallenden Kosten als Förderbeitrag an die Energieerzeugungsanlage.

Alle Tarifsätze gelten ohne Mehrwertsteuer.